

# Schwerpunktthema:

## Artenschutz in Kommunen und Städten

Artenschutz beginnt im Kleinen, in jedem Garten, in jedem Dorf, in jeder Stadt und jede/r kann etwas dazu beitragen. Der Schwerpunkt dieses Leitfadens liegt beim Insektenschutz, da dies die Grundlage für den Erhalt vieler Tier- und Pflanzenarten darstellt. Neue gesetzliche Regelungen zum Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt wurden hierzu 2020 im Landtag verabschiedet.

### Der Niedersächsische Weg

Das Umweltministerium, Vertreter der Umweltverbände (BUND und NABU), Vertreter der Landwirtschaft (Landvolk und Landwirtschaftskammer) sowie das Landwirtschaftsministerium haben neue Richtlinien und Gesetze für mehr Umwelt- und Artenschutz in Niedersachsen erarbeitet.

Bereits am 10.11.20 wurde das Maßnahmenpaket im Landtag einstimmig von allen Fraktionen beschlossen.

### Hier einige Eckpunkte:

- **Schneller zu mehr ökologischer Landwirtschaft** - 10 Prozent ökologischer Landbau in Niedersachsen bis 2025 und 15 Prozent bis 2030
- **Naturnahe Ufer für Flüsse und Bäche** - Neugestaltung von Gewässerrandstreifen
- **Mehr Wildnis im Wald** - Ab 2021 schrittweise Entwicklung eines Wildnisgebiets im Solling
- **Landwirte schützen Wiesenvögel** - Schutz von Wiesenbrütern durch spätere Mahd
- **Konsequente Verringerung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel** – Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Landschafts- und in Naturschutzgebieten
- **Aktionsprogramm Insektenvielfalt** - Ein landesweiter Biotopverbund; Strukturvielfalt und Lebensräume für Insekten in der Agrarlandschaft und in Siedlungen fördern, regelmäßige Fortschreibung der Roten Liste, Beratung der Landwirte für verbesserten Biotop- und Artenschutz

Für alle Einschränkungen, die für die Landwirtschaft entstehen, wird es einen fairen Ausgleich geben.

Weitere Infos unter [www.artenretter-niedersachsen.de](http://www.artenretter-niedersachsen.de)

## Insektenschutz und Handlungsempfehlungen für Kommunen

Im Oktober 2017 kam die „Krefelder Studie“ zu dem erschreckenden Ergebnis, dass die Biomasse der Insekten in den letzten 27 Jahren um 75 Prozent zurück ging.

Weniger Insekten bedeuten:

- es entsteht eine Schieflage im komplexen ökologische System, deren Folgen wir bislang nur erahnen können.
- weniger Blütenbestäuber und weniger Ertrag. (Forscher aus Frankreich und dem UFZ in Leipzig haben errechnet, dass Insekten allein als Bestäuber von Kulturpflanzen einen weltweiten ökonomischen Wert von 150 Mrd. Euro pro Jahr erwirtschaften. (Quelle: [www.biooekonomie.de/themen/dossiers/5-fakten-zum-insektenschwund#1](http://www.biooekonomie.de/themen/dossiers/5-fakten-zum-insektenschwund#1))
- mehr Schädlinge
- weniger Vögel und weniger Fledermäuse

**Im Folgenden werden für einige Handlungsfelder die Ursachen benannt und Handlungsempfehlungen definiert sowie Links für weiterführende Informationen genannt.**

<b>Ursachen</b>	<b>Verarmung der Landschaft – Lebensräume verschwinden</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die einstige Vielfalt unserer Kulturlandschaft wurde durch die industrielle Landwirtschaft verdrängt. Weiden, Streuobstwiesen, Hecken, Ackerbrachen, blühende Feldränder und feuchte Wiesen sind verschwunden.</li></ul> <b>Naturfeindliche Privatgärten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Drei Prozent unserer Landesfläche nehmen private Gärten ein. Sie könnten somit eine wichtige Oase der biologischen Vielfalt darstellen. Durch Gifteinsatz gegen vermeintliches Unkraut und gegen Schädlinge und ihre häufig sterile Gestaltung (Schottergärten und Co.), eignen sich viele Gärten nur sehr eingeschränkt als Lebensraum für Insekten.</li></ul>
-----------------	---

**Handlungs-  
empfehlung****Vielfalt in der Kulturlandschaft und in Ortschaften erhöhen**

Der direkte Einfluss auf die Landwirtschaft und private Gartenbesitzer ist begrenzt, aber die Kommunen können auf ihren eigenen Flächen vieles verändern.

- a) Eigene Ackerrandstreifen können nach und nach mit heimischen Hecken und (Obst-)Bäumen bepflanzt werden. Hierbei ist wichtig die Eigentumsverhältnisse zu klären. Nicht selten werden Ackerrandstreifen zum Teil unrechtmäßig von Landwirten überpflügt und somit immer kleiner.
- b) Nachhaltige mehrjährige Blühflächen mit regionalem Saatgut auf innerörtlichen Grünstreifen anlegen.
- c) Saatgut-Proben für Blühwiesen könnten kostenlos an Gartenbesitzer abgegeben werden.
- d) Biotopvernetzung: Einzelne Biotope können für Insekten zum genetischen Flaschenhals werden. Viele Insekten haben nur einen sehr begrenzten Lebensraum von mehreren Metern. Um Ihre genetische Vielfalt zu erhöhen und eine stabile Population aufzubauen, benötigen sie Austausch mit Individuen einer anderen Population. Um eine Vernetzung herzustellen, hat der Kreis 2020 ein jährliches Förderprogramm aufgelegt, an dem Kommunen sich beteiligen können.
- e) Mähmanagement für Feldraine und Grünstreifen entwickeln (weniger mähen bringt dabei mehr für die Umwelt).
- f) Schottergärten sind verboten: § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) schreibt vor, dass nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Kommunen sollten diese Vorgabe in die Bauordnungen für Neubaugebiete zudem explizit mit aufnehmen.
- g) Informationsveranstaltungen und Infomaterial zum naturnahen Gärtnern können angeboten werden, oft fehlen den Gartenbesitzern die richtigen Informationen. Besonders wichtig ist dies für Neubaugebiete!
- h) Die Kommunen können die Bildungsarbeit in Kitas und Schulen fördern: Nur was man kennt, kann man auch schützen. Die Kampagne „Natur- und Klimaschutz an Schulen und Kitas“ findet sich im Regionalen Entwicklungskonzept des Landkreises (LK).
- i) Kommunale Friedhöfe können zu kleinen Oasen der Vielfalt werden, wenn die Friedhofssatzung angepasst wird. Auch hier gilt wieder: Mit gutem Beispiel vorangehen und die Verwaltungen der Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft einbeziehen.
- j) Weitere Maßnahmen aus dem Raumentwicklungskonzept: Schaffung eines Landschaftspflegeverbands im LK Hildesheim „Tag der Biotoppflege im Landkreis Hildesheim“

## Links

Das Regionale Entwicklungskonzept des LK Hildesheim

- [www.landkreishildesheim.de/media/custom/2829\\_491\\_1.PDF?1605621455](http://www.landkreishildesheim.de/media/custom/2829_491_1.PDF?1605621455)

Gründung eines Landschaftspflegeverbands:

- [www.gruendung.lpv.de](http://www.gruendung.lpv.de)

Netzwerk Blühende Landschaften – Ideen für Blühflächen

- [www.bluehende-landschaft.de/projekte/bienenblütenreich/](http://www.bluehende-landschaft.de/projekte/bienenblütenreich/)  
kommunale Blühwiesenaktion „Wunderland am Wegesrand“ in Holle  
initiiert von der SPD
- [www.holle.de/Bürger/Initiativen-Projekte/Wunderland-am-Wegesrand/](http://www.holle.de/Bürger/Initiativen-Projekte/Wunderland-am-Wegesrand/)

Regional angepasstes Saatgut für innerörtliche Blühflächen inkl. Beratung gibt es z. B. bei der Firma Rieger und Hoffmann.

- [www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/wiesen-und-saeume-fuer-die-freie-landschaft/01-blumenwiese/detailansicht-blumenwiese.html?tt\\_products\[backPID\]=181&tt\\_products\[sword\]=blühende landschaft&tt\\_products\[product\]=62](http://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/wiesen-und-saeume-fuer-die-freie-landschaft/01-blumenwiese/detailansicht-blumenwiese.html?tt_products[backPID]=181&tt_products[sword]=blühende landschaft&tt_products[product]=62)

Richtlinie des Landkreises Hildesheim „Schaffung oder Vernetzung von Biotopen“

- [www.landkreishildesheim.de/media/custom/2829\\_462\\_1.PDF?1603372793](http://www.landkreishildesheim.de/media/custom/2829_462_1.PDF?1603372793)

Weitere Informationen zum Verbot von Schottergärten vom Nds. Umweltministerium:

- [www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen\\_im\\_fokus/informationen-zu-schotterflaechen-in-niedersachsen-nicht-uberbaute-flaechen-von-baugrundstuecken-muessen-grunflaechen-sein-195221.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen_im_fokus/informationen-zu-schotterflaechen-in-niedersachsen-nicht-uberbaute-flaechen-von-baugrundstuecken-muessen-grunflaechen-sein-195221.html) Keine Anwendung auf Wegen und Plätzen

Flyer Artenreiche Friedhöfe:

- [www.anl.bayern.de/publikationen/doc/flyer\\_friedhoeefe.pdf](http://www.anl.bayern.de/publikationen/doc/flyer_friedhoeefe.pdf)

Das Landvolk hat das Potential der Wegränder erkannt und weiß auch um die Problematik des Überpflügens. Hier geht es zum Flyer:

- [www.landvolk.net/lpdartikel/artenvielfalt-an-wegraendern-erhoehen/](http://www.landvolk.net/lpdartikel/artenvielfalt-an-wegraendern-erhoehen/)

Hinweise zu Bundesprogrammen: Bundesamt für Naturschutz:

- [www.biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/bundesprogramm.html](http://www.biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/bundesprogramm.html)

Aktionsprogramm Insektenschutz

- [www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-wir-koennen-das-insektensterben-stoppen/](http://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-wir-koennen-das-insektensterben-stoppen/)

<p><b>Ursache</b></p>	<p><b>Pestizide</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der intensiven Landwirtschaft kommt es durch eintönige Fruchtfolgen und anfällige Hochleistungssorten zu einer massiven Schädlingsvermehrung. Die Antwort darauf ist der vermehrte Einsatz von Pestiziden. Wenig untersucht ist die kombinierte Wirkung von verschiedenen Pestiziden auf Wildtiere. In der ökologischen Landwirtschaft sind chemisch-synthetische Pestizide bis auf ein Minimum reduziert oder kommen gar nicht zum Einsatz.</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlung</b></p>	<p><b>Vermeidung von Pestiziden</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Die Gemeinde/Stadtverwaltung sollte darauf achten, dass der Bauhof keinerlei Unkrautvernichtungsmittel einsetzt, sondern mechanischen Verfahren den Vorzug gibt. Thermische Verfahren tragen zur Erwärmung des Kleinklimas bei und sollten i. d. R. vermieden werden.</li> <li>b) Auf privaten Grundstücken ist es verboten, Pflanzenschutzmittel auf z. B. Wegen oder Einfahrten anzuwenden. Auch die von Bürger:innen gepflegten anteilig gepflegten öffentlichen Verkehrswege (Fußwege, Rinnsteine etc.) sollten davon nicht ausgenommen sein.</li> <li>c) Im Niedersächsischen Weg wurde gesetzlich verankert, dass der ökologische Landbau bis 2025 auf 10% und bis 2030 auf 15% ansteigen soll. Ob ein Landwirt seinen Betrieb umstellt oder nicht, kann die Kommune zwar nicht direkt beeinflussen, aber sie kann indirekt ein günstiges Umfeld dafür schaffen und z. B. Möglichkeiten der Direktvermarktung unterstützen. Auch dieser Punkt ist im Niedersächsischen Weg aufgenommen worden.</li> <li>d) Landwirte setzen Pestizide ein, um möglichst viel Ertrag zu erwirtschaften. Eine relativ neue Variante der Landnutzung bietet die Agri-PV. Hierbei werden Solarpanele über den landwirtschaftlichen Nutzflächen angebracht: Oben wird Strom gewonnen, unten werden Feldfrüchte oder Getreide angebaut oder Tiere im Freilauf gehalten. Diese Form der Landnutzung ermöglicht dem Landwirt eine weitere stetige gewinnbringende Einnahmequelle. Eine Ertragsmaximierung ist somit für den Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebs nicht mehr nötig.</li> </ol>

**Links**

PV auf landwirtschaftlich genutzten Flächen:

- [www.bluehende-landschaft.de/projekte/landwirtschaft-5-0/](http://www.bluehende-landschaft.de/projekte/landwirtschaft-5-0/)
- [www.agri-pv.org](http://www.agri-pv.org)

Im Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) steht in §12, (1) Satz 2: Pflanzenschutzmittel dürfen nicht auf befestigten Freilandflächen und nicht auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden.

Hier eine Erläuterung dazu vom BVL, der Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel in Deutschland

- [https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04\\_Pflanzenschutzmittel/02\\_Verbraucher/03\\_HausKleingarten/psm\\_HausKleingarten\\_node.html](https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/02_Verbraucher/03_HausKleingarten/psm_HausKleingarten_node.html)

<b>Ursache</b>	<b>Versiegelter Boden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zahl der Gewerbegebiete, Straßen und Neubaugebiete wächst.. 66 Hektar fruchtbarer Boden verschwinden Bundesweit derzeit jeden Tag unter Asphalt und Beton, Lebensraum vieler Insekten, oberirdisch wie unterirdisch. Die Bundesregierung will bis 2030 den Verbrauch auf unter 30 Hektar senken. Dies funktioniert aber nur durch gesetzliche Vorgaben. Jede Neuversiegelung muss durch einen Rückbau von Straßen, Parkplätzen etc. ausgeglichen werden.</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Versiegelung von Böden vermeiden</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung von Böden vermeiden durch innerörtliche Bebauung, anstatt dem Neubaugebiet auf der grünen Fläche.</li> <li>Dort, wo das Versiegeln der Fläche nicht vermeidbar ist, gezielte Gegenmaßnahmen planen. Im Raumentwicklungskonzept des LK gibt es hierzu den Punkt „Ausgleichsflächenpool für den gesamten Landkreis Hildesheim erstellen“.</li> <li>Gründächer mit Blühpflanzen z.B. Sedum können zu einer Bienenweide werden, Betriebsflächen in Gewerbegebieten können naturnah gestaltet werden.</li> <li>Niedersächsischer Weg: Unser Ziel in Niedersachsen ist es, bis zum Jahr 2030 auf unter drei Hektar neu versiegelter Böden pro Tag zu kommen und auf Netto-Null bis zum Jahr 2050.</li> </ol>
<b>Links</b>	Ideen und Beratung zum Thema Biodiversität auf Betriebsflächen <ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://www.hamburg.nabu.de/natur-und-landschaft/stadtnatur/unternehmensnatur/18178.html">www.hamburg.nabu.de/natur-und-landschaft/stadtnatur/unternehmensnatur/18178.html</a></li> <li><a href="http://www.biodiversity-premises.eu/de/definition.html">www.biodiversity-premises.eu/de/definition.html</a></li> </ul> Das Regionales Entwicklungskonzept des LK Hildesheim <ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://www.landkreishildesheim.de/media/custom/2829_491_1.PDF?1605621455">www.landkreishildesheim.de/media/custom/2829_491_1.PDF?1605621455</a></li> </ul>

<b>Ursache</b>	<b>Lichtverschmutzung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Mehrheit der Insekten ist nachtaktiv, die meisten Arten fühlen sich von Licht angezogen. Geschätzt eine Milliarde Insekten lassen ihr Leben in einer einzigen Sommernacht allein an Deutschlands Lampen. Sie verbrennen oder sterben aus Erschöpfung. LED-Lampen, die immer mehr zum Einsatz kommen sind zwar relativ insektenverträglich, da sie aber im Betrieb deutlich günstiger sind, führt es dazu, dass viele Kommunen ihre Beleuchtung ausweiten.</li></ul>
<b>Handlungs-empfehlung</b>	<b>Sovieel Licht wie nötig, so wenig wie möglich</b> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Straßenlaternen mit LED-Lampen ausstatten und nachts (z.B. ab Mitternacht) ausschalten.</li><li>b) Abendliche Dauerbeleuchtung an Waldrändern und Ortsrändern nur wenn nötig.</li><li>c) Gebäudefassaden nur durch Lichtspektrum beleuchten, welches keine Insekten anzieht.</li></ol>
<b>Links</b>	Bundesumweltministerium: <a href="http://www.bmu.de/pressemitteilung/bmu-und-bfn-foerdern-insektenfreundliche-strassenbeleuchtung/">www.bmu.de/pressemitteilung/bmu-und-bfn-foerdern-insektenfreundliche-strassenbeleuchtung/</a>